

Titel der Drucksache:

**4. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt (WhTarifOEF)**

Drucksache	<b>0715/15</b>
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	13.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	16.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	24.06.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt (WhTarifOEF).

23.04.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	4.000 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 4. Änderung der WhTarifOEF

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Formblatt zum Kalkulationsschema

Anlage 4 – Preisübersicht andere Internate

Anlage 5 – Schreiben TMBWK zur Erstattung Personalkosten

#### Sachverhalt

Dem Stadtrat wird im Rahmen der HH-Konsolidierung und in Verbindung mit den allgemein vorherrschenden Mietpreis- und Tarifierhöhungen eine Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteils am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt (WhTarifOEF) vorgelegt. Das Hauptziel ist dabei die Erhöhung des Kostendeckungsgrades über eine stufenweise Erhöhung der Entgelte um insgesamt 15 %. Die Gesamtkosten haben sich seit der letzten Kalkulation für das Jahr 2015 um ca. 29 TEUR erhöht, für das Jahr 2016 um ca. 17 TEUR.

Gemäß §10 Abs.2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) kann der Schulträger Internate errichten. In Erfurt gab es in den 90er Jahren bis zu 5 Internate in staatlicher Trägerschaft (gemäß WhTarifOEF auch als Wohnheime bezeichnet). Auf Grund der seit etwa 10 Jahren zurückgehenden Schülerzahlen wurde die Zahl auf das heute bestehende eine Internat für Berufsschüler und das vollständig vom Freistaat Thüringen refinanzierte Internat für Schüler des Spezialschulanteils am Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt herunter gefahren. Dies ist aus der Sicht der Verwaltung das vorzuhaltende Mindestmaß mit Hinblick auf die allgemeinen Gegebenheiten für die staatlichen Berufsschulen. Das Internat des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wird im Rahmen der Entscheidung zur Erhöhung der Entgelte auf Grund der Refinanzierung nicht betrachtet.

Im Bereich der Staatlichen Berufsbildenden Schulen besteht bezüglich der Standorte für die Ausbildungsberufe ein thüringenweites (in einigen Berufen ein bundesweites) Schulnetz. Der angesprochene Schülerrückgang in ganz Thüringen trifft ebenso auf diesen Bereich zu und führt zum weiteren Fortschreiten des Zentralisierungsprozesses der berufstheoretischen Ausbildung. Dies verdeutlicht sich vor allen Dingen in der Bildung von Landesfachklassen (landesweites Einzugsgebiet) und Landesübergreifenden Fachklassen (bundesweites Einzugsgebiet). Für die Einrichtung solcher Klassen ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) federführend zuständig. Die Stadt Erfurt ist auf Grund ihrer zentralen Lage in Thüringen besonders prädestiniert für die Bildung solcher Klassen. Im Schuljahr 2011/12 bestanden beispielsweise 19 solcher Klassen, im aktuellen Schuljahr sind es 21. Für das Schuljahr 2016/17 liegen vom TMBJS weitere Anträge vor, sodass sich die Anzahl dieser Klassen in Erfurt weiter erhöhen wird. Ein negativer Aspekt bei der Bildung solcher Klassen stellen die meist langen Anfahrtswege für Schüler mit einem Wohnsitz außerhalb Erfurts dar, wodurch in den meisten Fällen eine Wohnheimunterbringung notwendig wird.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) wurde die Stadt 2014 aufgefordert, ausreichend Wohnheimkapazitäten vorzuhalten. Inhalt eines entsprechenden Schreibens vom 26. Feb. 2014 war: *"Aus gegebenen Anlass weise ich jedoch darauf hin, dass Entscheidungen zum Bestand bzw. zur Einrichtung von Landesfachklassen unter anderem davon abhängig gemacht werden, dass vor Ort entsprechende Wohnheimkapazitäten vorgehalten werden..."*

Sollte die Stadt nicht in der Lage sein, entsprechende WH- Plätze zur Verfügung zu stellen oder aufgrund von überhöhten Entgelten das WH nicht angenommen werden, besteht die Gefahr, dass Ausbildungsgänge nicht mehr an die Erfurter Berufsschulen vergeben werden. Dies wiederum würde zu Protesten der IHK und den Handwerkskammern, sowie zu Einnahmeverlusten beim Schullastenausgleich führen. Ferner würde eine weitere Verschlechterung des Unterbringungsangebotes die Ausbildungsbedingungen für die Schüler verschlechtern und unter Umständen auch das Zustandekommen von Auszubildenden gänzlich verhindern. Das Vorhalten von zumindest einem Wohnheim für Auszubildende ist die letzte Möglichkeit der Stadt, noch selbst auf unvorhergesehene Entwicklungen im Berufsschulnetz und bei den Schülerzahlen reagieren zu können.

Mit Schreiben des Thüringer Kultusministeriums im Januar 2008 (siehe dazu Anlage 5) wurde darauf hingewiesen, dass die für die Personalkostenerstattung notwendigen Haushaltsmittel künftig im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs direkt zur Verfügung stehen würden. Dem folgte eine entsprechende Erhöhung der Schlüsselzuweisung.

Gemäß § 4 der Benutzungssatzung (WhBenSEF) gilt weiterhin die Zugangsvoraussetzung:

*"In den Wohnheimen der Berufsschulen werden bevorzugt Jugendliche unter 18 Jahre aufgenommen".*

Einige der Häuser der weiteren Träger von Internaten sind z.T. nicht in der Lage minderjährige Schüler aufzunehmen, da diese keine 24-Std.-Aufsicht durch geeignetes Fachpersonal absichern können.

Die neuen Preise sollen eine möglichst sozialverträgliche Erhöhung über zwei Jahre ermöglichen. Diese Anhebung um insgesamt 15 % stellt aus fachlicher Sicht das derzeit Mögliche dar. Eine Erhöhung darüber hinaus, hätte zur Folge, dass das Wohnheim (WH) im Vergleich zu den Wohnheimen anderer Anbieter nicht mehr genug genutzt werden würde.

Das Internat für Auszubildende der Stadt hat durch die Stadtrandlage in Gispersleben gegenüber anderen Häusern einen Standortnachteil. Die allgemeinen baulichen Gegebenheiten, mit Gemeinschaftsduschen, Gemeinschaftstoiletten und nur zwei kleinen und einer größeren Küche für alle Bewohner, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Zimmer im Wohnheim bieten 11 m<sup>2</sup> Fläche für einen Platz. Die Entgelthöhe bei der Position Einzelübernachtung wurde beibehalten, da diese bereits die derzeitige mögliche Obergrenze darstellt. Die im Kalkulationsschema bzw. in Anlage 3 verwendeten durchschnittlichen Benutzerentgelte ergeben sich aus dem prozentualen Verhältnis der einzelnen Zimmerarten..